



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

XXII. GP.-NR
3659 /AB
2006 -02- 13
zu 3709 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien
(5-fach)

GZ: BMSG-440100/0002-V/7/2006

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3709/J der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl und Genoss/innen**, wie folgt und möchte vorweg darauf hinweisen, dass die parlamentarische Anfrage keine durchgehenden geschlechtsneutralen Bezeichnungen aufweist:

Fragen 1 - 16:

Die Arbeitsweise der einzelnen Arbeitskreise wurde jeweils intern abgestimmt und geregelt, ich habe darauf keinen Einfluss genommen. Die Arbeitskreise setzten sich aus namhaften Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen der österreichischen Familienpolitik zusammen, deren einschlägige Kenntnis der erwähnten Rahmendaten der österreichischen Familienpolitik sowie deren spezifische praktische Tätigkeit Voraussetzung für Ihre Nominierung war. Wie die umfangreichen Ergebnisse der Arbeitskreise dokumentieren, waren die Mitglieder in höchstem Maße in der Lage sich kompetent mit den letzten 10 Jahren Familienpolitik auseinanderzusetzen. Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Sektionen mit dem Ministerbüro ist über die zuständigen Fachreferent/innen jederzeit gewährleistet gewesen. Allfällige Proteste wurden nicht an mich gerichtet. Vielmehr wurde während meiner Gesprächsrunde mit den Arbeitskreisleiter/innen im Anschluss an die drei Sitzungen betreffend die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeitskreise und bei der Festveranstaltung zum IJF 1994+10 am 14. Juni 2004 die konstruktive Zusammenarbeit mit meinem Ressort wiederholt gelobt und insbesondere keinerlei

Kritik zu der Arbeit in den Arbeitskreisen geäußert. Der Bericht über 10 Jahre Familienpolitik 1994 bis 2004 stellt für mein Ressort eine allgemeine, darstellende Beschreibung der Familienpolitik in diesem Zeitraum dar. Er wurde von fachkundigen Expertinnen und Experten erstellt und ist eine wichtige Grundlage für die aktuelle und weitere Arbeit meines Ressorts.

Fragen 17 und 19:

Die Übermittlung der Ergebnisberichte der Arbeitskreise für die Publikation „10 Arbeitskreise – Ergebnisse und Ausblick“ hat sich mit dem Protokoll der dritten Sitzung des AK I, der als einziger AK bei der zweiten Sitzung am 4.11.2003 beschloss, die dritte Sitzung vom 8.1.2004 auf den 9.3.2004 zu verschieben, überschnitten. Die Arbeitskreise 2-10 hatten die letzte Sitzungsrounde im Zeitraum von 12.1. – 30.1.2004.

Frage 18:

Die Erstellung und Versendung der Protokolle lag im Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle (IEF) und wurde durch die Koordinierungsstelle vorgenommen.

Fragen 20 und 21:

Die Koordinierungsstelle hat die Arbeiten bestens erledigt, das wurde auch seitens der Mitglieder der Arbeitskreise sehr oft betont.

Frage 22 und 23:

Die Ausschreibungsvorschriften wurden eingehalten. Es wurden vier Anbieter zur Anbotslegung eingeladen. Auf dieser Basis wurde das Institut für Ehe und Familie beauftragt.

Frage 24:

Die Leistung des Instituts für Ehe und Familie wurde entsprechend dem Vertrag mit insgesamt € 31.617,36 entgolten.

Fragen 25, 26 und 27:

Eine Imageschädigung des ÖIF ist mir nicht bekannt, auch keine des BMSG.

Frage 28:

Die Besetzung der Geschäftsführung der „Familie & Beruf Management GmbH“ erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Frage 29 - 42:

Die Abwicklung von Förderungen und Werkverträgen erfolgt in meinem Ressort korrekt nach dem öffentlichen Vergaberegime bzw. den Förderrichtlinien.

Frage 43:

Das gesamte Beamtdienstrecht findet im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz seine Anwendung.

Fragen 44 und 45:

Seit 2001 haben 7 Mitarbeiter/innen die Abteilung auf eigenen Wunsch mit der Begründung durch den Wunsch nach beruflicher Veränderung verlassen.

Frage 46:

Der Jahresrevisionsplan 2006 sieht eine Überprüfung der Abteilung V/7 des BMSG nicht vor.

Fragen 47 - 56:

Das am 21. Dezember 2005 im Nationalrat beschlossene Bundesgesetz zur Errichtung der „Familie & Beruf Management GmbH“ sieht die Familienforschungsförderung des ÖIF bzw. dessen Rechtsnachfolger in Höhe von 700.000 € vor. Das ÖIF bekommt die im Gesetz vorgesehene Förderung, welche in Zukunft von der „Familie & Beruf Management GmbH“ abgewickelt wird.

Wie sich das Österreichische Institut für Familienforschung in Zukunft organisiert, liegt ausschließlich bei den internen Gremien das Instituts selbst. Hierauf nimmt mein Ressort keinerlei Einfluß. Das Verhältnis zwischen meinem Ressort und dem ÖIF

basiert ausschließlich auf einer sachlichen und fachlichen Zusammenarbeit. Die im Gesetz vorgesehene Förderung in Höhe von Euro 700.000 wird selbstverständlich nach den allgemein gültigen Förderbedingungen dem ÖIF ohne zusätzliche Auflagen gewährt und gesetzeskonform ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Haubner".